

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9046109/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31568500-16-bl
Firma	Phospholipid GmbH
Standort	Nattermannallee 1, 50829 Köln
Anlage	Anlage zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	28.11.2016 9 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im Output. Bei der Kontrolle wurden die Register für gefährliche Abfälle stichprobenhaft überprüft.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung: 10.32-1/79 K/bau vom 20.06.1979

Änderungsgenehmigung: 1030-46/85-Ri/Hr vom 07.05.1986

Änderungsgenehmigung: 30.051/00/0403A2-61-Ger vom 27.09.2000

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## Anlage

### Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.